gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Soda leicht

Überarbeitet am: 22.05.2018

Materialnummer: 2015493

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Soda leicht

Weitere Handelsnamen

Natriumcarbonat

REACH Registrierungsnummer:

01-2119485498-19-XXXX

CAS-Nr.:

497-19-8

Index-Nr.:

011-005-00-2

EG-Nr.:

207-838-8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Industrielle Verwendungen (Glas, Detergens, Metallerzeugnisse, Rauchgaswäscher) Laborchemikalien, Bleichmittel, Treibmittel, Flussmittel, Waschmittel, Reinigungsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Hernicht GmbH
Gewerbepark 16
87477 Sulzberg / See
Tel. 08376 92181-0 Fax 08376 92181-29
E-Mail: info@hernicht-gmbh.de

Notrufzentrale für Vergiftungen:

+49 761 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumcarbonat

Signalwort:

Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P260 P305+P351+P338 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Soda leicht

Überarbeitet am: 22.05.2018

Materialnummer: 2015493

Seite 2 von 9

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Längere Einwirkung verursacht lokale Reizung der Haut und Schleimhäute, besonders an den Augen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Summenformel:

Na2CO3

Molmasse:

105,99 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil		
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.			
	Einstufung gemäß Vero			
497-19-8	Natriumcarbonat	90 - <= 100 %		
	207-838-8	011-005-00-2	01-2119485498-19-XXXX	
	Eye Irrit. 2; H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Reizung, Husten, Nasenbluten.

Hautkontakt: Hautreizung.

Augenkontakt: Starke Augenreizung, Rötung, Tränenfluss, Gewebeschwellung. Verschlucken: schwere Reizung, Übelkeit, Unterleibsschmerzen, Erbrechen, Durchfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Soda leicht

Überarbeitet am: 22.05.2018

Materialnummer: 2015493

Seite 3 von 9

Dieses Produkt ist nicht brennbar.

Wasser, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO2).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Chemikalienvollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Staubbildung vermeiden. Mit reichlich Wasser nachspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dicht verschlossen halten. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Das Produkt ist: hygroskopisch.

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Polyethylen, Kunststoffe.

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Leichtmetalle.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Nicht zusammen lagern mit: Zink, Säuren, Aluminium.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 25° C

Maximale Lagerdauer (Zeit): 24 Monat(e).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Soda leicht

Überarbeitet am: 22.05.2018

Materialnummer: 2015493

Seite 4 von 9

Lagerklasse nach TRGS 510:

13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung						
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert			
497-19-8	Natriumcarbonat						
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	10 mg/m³			
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	10 mg/m³			

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Staubbildung vermeiden. Für gute Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Nur an einem Ort gebrauchen, der mit einer Sicherheitsdusche ausgerüstet ist. (Notbrause).

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial: Gummihandschuhe, Nitrilkautschuk.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

fest, Pulver

Farbe:

weiß .

Geruch:

geruchlos

Prüfnorm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

		000			38800	20000		-
S	~	\sim				-		٠.
	u	O.	Ю	я.			ш	u

Überarbeitet am: 22.05.2018

Materialnummer: 2015493

Seite 5 von 9

pH-Wert (bei 25 °C):

11,3 10 g/I H2O

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:

851 °C

Siedebeginn und Siedebereich:

1600 °C

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff:

nicht bestimmt

Gas:

nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Zündtemperatur:

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Gas: nicht bestimmt nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

> 400 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Dichte (bei 20 °C):

2,53 g/cm³

Wasserlöslichkeit:

212 g/L

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Wasser.: 50 °C = 475 g/l

mäßig löslich: Ethanol

nicht anwendbar

Verteilungskoeffizient:

nicht bestimmt

Dampfdichte:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

Schüttdichte:

Soda schwer: ca. 1000 kg/m³ Soda leicht: ca. 500 - 600 kg/m³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Heftige Reaktion mit: Säuren (Bildung von: Kohlendioxid (CO2))

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. (Zink, Aluminium)

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist: hygroskopisch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion: Säuren (Kohlendioxid (CO2)), Zink, Aluminium.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Soda leicht

Überarbeitet am: 22.05.2018

Materialnummer: 2015493

Seite 6 von 9

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Zink, Aluminium, Fluor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode			
497-19-8	Natriumcarbonat Natriumcarbona								
	oral	LD50 mg/kg	2800	Ratte	Echa				
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Kaninchen	Echa				

Reiz- und Ätzwirkung

Kaninchenauge: reizend (IUCLID)

Kaninchenhaut: leichte Reizung (OECD 404)

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Gentoxizität in vitro:

Ames-Test negativ. Escherichia coli.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: gesundheitsgefährliche Eigenschaften

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Kann in Gewässern schädliche Wirkungen haben aufgrund Änderungen des pH-Wertes.

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode		
497-19-8	Natriumcarbonat								
	Akute Fischtoxizität	LC50	300 mg/l	2000000 3000	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	Echa			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 227 mg/l	200 -		Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)	Echa			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Hydrolyse in wässriger Lösung

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Soda leicht

Überarbeitet am: 22.05.2018

Materialnummer: 2015493

Seite 7 von 9

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption am Boden nicht zu erwarten. (Wasserlöslichkeit)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse (WGK) = 1 schwach wassergefährdend.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	transp		/ A I	~ ~ /		→ \
I and	rranen	OFT I	ΔΙ	11	КII	"

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Soda leicht

Überarbeitet am: 22.05.2018

Materialnummer: 2015493

Seite 8 von 9

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I:

5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei m > 0.2 kg/h: Konz. 20

mg/m³ bzw. bei <= 0.2 kg/h: Konz. 0.15 g/m³

Anteil:

100,00 %

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend gemäß VwVwS Anhang 2

Status:

Status: gemaß vwvws Annang 2
Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 222

Zusätzliche Hinweise

Registrierstatus

Stoff/Produkt gelistet in folgenden nationalen Inventaren:

Australia. Inventory of Chemical Substances (AICS)

Canada, Domestic Substances List (DSL)

Korean Existing Chemicals Inventory (KECI (KR))

Liste der EU-Altstoffe (EINECS)

Japan. Inventory of Existing & New Chemical Substances (ENCS)

Inventory of Existing Chemical Substances (China) (IECS)

Philippinen. Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)

Toxic Substance Control Act - Liste (TSCA)

New Zealand. Inventory of Chemicals (NZIOC)

Mexico. National Inventory of Chemical Substances (INSQ)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Soda leicht

Überarbeitet am: 22.05.2018

Materialnummer: 2015493

Seite 9 von 9

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Lieferant: 82109 / 88019